

Vertragsbedingungen

Durch die Mitgliedschaft erhält das Mitglied das Recht, die von FrankenGym zur Verfügung gestellten Einrichtungen während der Öffnungszeiten in beliebigem Umfang zu nutzen. Jedes Mitglied unterliegt dabei der Hausordnung.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Mitgliedsvertrag jeweils um weitere drei Monate, sofern er nicht vier Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich durch das Mitglied gekündigt wurde. Kündigungen per Email genügen nicht der Schriftform.

Der anteilige Beitrag für die Nutzung der Einrichtung vor Vertragsbeginn errechnet sich aus der Anzahl der Tage, die bis zum Vertragsbeginn verstreichen, multipliziert mit dem Quotienten des durch die Mindestvertragslaufzeit bestimmten Monatsbeitrags, die der Monat vor dem Vertragsbeginn im Kalender führt. Der anteilige Beitrag wird mit dem ersten Monatsbeitrag fällig.

Ist innerhalb der Mindestvertragslaufzeit eine vorzeitige Vertragsauflösung aus dem vom Mitglied zu vertretenden Grundes erwünscht, so ist eine Pauschale in Höhe von € 70,00 bei 6 Monaten Mindestvertragslaufzeit, € 120,00 bei 12 Monaten Mindestvertragslaufzeit und € 150,00 bei 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit für den entstandenen Ausfallschaden vom Mitglied an FrankenGym zu leisten.

Das Mitglied ist einverstanden, dass Vertragsunterbrechungen während der gesamten Vertragslaufzeit ausgeschlossen sind.

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus zum Ersten eines Monats durch LFL-Concept GmbH mittels Sepa-Lastschriftzug vom Konto des Mitglieds eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Werktag. Das Mitglied entnimmt die Gläubiger-ID und Mandatsreferenz dem Willkommensschreiben, welches ihm bis spätestens einen Tag vor dem Einzug des ersten Mitgliedsbeitrags zugestellt wird.

Das Mitglied hat FrankenGym Änderungen seiner Bankverbindung oder Anschrift unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Bei Rücklastschriften berechnen wir dem Mitglied die anfallenden Bankgebühren plus € 6,00 Bearbeitungsgebühr. Bei Verzug von zwei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig.

Die Membercard ist nicht übertragbar und kostet im Verlustfall € 25,00. Jeder Verlust der Membercard ist FrankenGym sofort zu melden.

Die Mitgliedschaft bei FrankenGym ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, die Membercard nur persönlich zu verwenden und sie Dritten nicht zu überlassen. Für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 250,00.

Soweit die dem Mitglied überlassene Membercard durch einen von ihm zu vertretenden Umstand durch Dritte missbraucht wird und hierdurch für FrankenGym Schaden entsteht, so ist hierfür allein das Mitglied verantwortlich und schadensersatzpflichtig zu machen. Kommt eine Person durch unbefugten Gebrauch der Membercard und den hierdurch ermöglichten Gebrauch der Einrichtungen zu Schaden, so hat das Mitglied FrankenGym von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen.

FrankenGym ist berechtigt, den vereinbarten Mitgliedsbeitrag an den jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz anzugleichen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Mitgliedsvertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.